|  |  |
| --- | --- |
| Per E-Mail: buero-lb@bmwk.bund.de  Herrn Bundesminister Dr. Robert Habeck  Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Scharnhorststraße 34-37 10115 Berlin |  |

Duisburg, 07.11.2024

**Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung, Änderung des Regelwerks zur Nutzung von Sekundärrohstoffen in Zement und in Beton**

Sehr geehrte(r) Frau Ministerin/Herr Minister …,

die Verwendung von Sekundärrohstoffen im Bauwesen ist ein zentraler Baustein zur Erreichung der Ziele der Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung. Der gegenwärtige Regelungsrahmen, insbesondere für Bauprodukte, basiert auf nicht mehr zeitgemäßen Konzepten und steht im direkten Widerspruch zu den Prinzipien einer effektiven Kreislaufwirtschaft. Die veralteten Rege­lun­gen behindern den Einsatz sowohl von industriell hergestellten als auch rezyklierten Gesteins­körnungen in Bauprodukten und blockieren so die effektive Nutzung dieser Sekundär­roh­stoffe.

Inhaltlich geht es dabei vorwiegend um die Bewertung der Umweltverträglichkeit der Sekundär­baustoffe, die im Bereich des Einsatzes in Zement und Beton anhand von Feststoffgrenzwerten erfolgt. Dagegen erfolgt die Bewertung der Umweltverträglichkeit dieser Materialien bei der seit langer Zeit etablierten und bewährten Verwendung im Straßen-, Wege- und Wasserbau anhand von Eluatgrenzwerten.

Dies schafft eine widersprüchliche Situation: Dasselbe Material darf im Verkehrswegebau in verschiedenen ungebundenen oder gebundenen Anwendungen eingesetzt werden, wird jedoch aufgrund der Vorgaben der ABuG (Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkun­gen auf Boden und Gewässer) bei Bauprodukten als Bestandteil einer dichten Betonmatrix ausgeschlossen.

Aus Sicht der unterzeichnenden Verbände und Unternehmen besteht somit dringender Hand­lungsbedarf zur Änderung des Regelwerks für den Einsatz von Sekundärrohstoffen in Baupro­dukten. Dies gilt sowohl für die derzeitigen Sekundärbaustoffe als auch die mit der Trans­for­mation zu erwartenden zukünftigen Neben­produkte aus industriellen Herstellungsprozessen. In diesem Zusammenhang geht es auch darum zu verhindern, dass in einer transformierten Industriegesellschaft erhebliche Mengen dieser bisher klima- und ressour­cen­schonend eingesetzten Materialien in die Deponierung gelenkt werden.

Im Abschlussbericht der vom Bundeswirtschaftsministerium initiierten Dialogplattform Recyc­ling­­rohstoffe ist dieser Punkt bereits als Barriere für die weitere Steigerung der Res­sour­cen­schonung durch Kreislaufwirtschaft in Deutschland adressiert worden. Die be­teilig­ten Branchen haben in diesem Bericht auch den „Enabler“ zu deren Überwindung adressiert, der sich mit unserem Vorschlag deckt: Die Bewertung der Umweltverträg­lichkeit des Einsatzes von Sekundärbaustoffen in Bauprodukten (Zement, Beton) sollte grund­sätz­lich anhand von Eluat­grenzwerten erfolgen, die am Bauprodukt selbst gemessen werden. Ein Blick über den nationalen Tellerrand zeigt, dass dieses Verfahren in Ländern wie den Nieder­landen oder auch Belgien bereits seit längerer Zeit sehr erfolgreich praktiziert wird.

Auch die zahlreich durchgeführten Forschungsprojekte zum Einsatz von Sekundärbaustoffen in Zement und Beton zeigen, dass die Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis aufgrund des der­zei­tigen Verfahrens der Bewertung der Umweltverträglichkeit nicht möglich ist.

In der beigefügten Stellungnahme erläutern wir die erforderlichen Anpassungen. Sie finden als Anlage ebenfalls den ausführlichen Bericht zu dieser Thematik mit der Bitte, diesen an Ihre zuständigen Fachabteilungen weiterzu­leiten.

Wir möchten Sie herzlich bitten, sich für eine zeitnahe Änderung des entsprechenden Regelwerks einzusetzen. Gerne würden wir uns zu diesem Thema auch persönlich mit Ihnen austauschen.

Mit freundlichen Grüßen